

**Protokoll  
der 11. Tagung der 46. Synode vom 10. bis 11. Mai 2007  
in der Heimvolkshochschule in Rastede-Hankhausen**

Die Synode beginnt um 9.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede. Die Predigt hält Syn. Pfarrer Giesers.

**1. Verhandlungstag – 10. Mai 2007**

***TOP 1 Eröffnung***

Präsident Heinsen eröffnet die 11. Tagung der 46. Synode um 10.40 Uhr. Er berichtet, dass es ab der Herbstsynode 2007 wieder thematische Schwerpunkte geben soll.

Er dankt Pfarrer Giesers und den Mitwirkenden für den Eröffnungsgottesdienst, begrüßt die Synodalen sowie den Oberkirchenrat, der vollzählig anwesend ist.

Gratulation richtet er an den Syn. Teetzmann, der zum stellvertr. Vorsitzenden des Dt. Richterbundes gewählt wurde.

Präs. Heinsen begrüßt die Gäste: Militärdekan Wenzel aus Kiel, Herrn Reschke vom Gesamtausschuss der MAV, von der Gemeins. MAV Herrn Martens, die Studentenvertreter Herrn Bölts und Herrn Jaeger, die Vikarsvertreter Herrn Szameitat und Frau Ochs, Frau Pfarrerin Steveker von der Pfarrervertretung, Herrn Nielsen vom epd, Herrn Stelljes vom Ev. Kirchenfunk, Herrn Peeks von Radio Jade und Frau Dörfel von der EZ. Ferner weist er auf die Info-Stände von der Bruderhilfe und des ‚Eine-Welt-Ladens‘ hin.

Die Syn. Czeppat, Garrels, Liebig und Patberg werden verpflichtet.

***TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Die Beschlussfähigkeit wird durch umlaufende Listen festgestellt, die dem Original des Protokolls anliegen.

***TOP 3 Bekanntgabe der Vorlagen und Eingaben***

Auf eine Verlesung der Vorlagen und Eingaben wird mit Zustimmung der Synode verzichtet, da diese schriftlich vorliegen.

Die Synode stimmt der Bitte des Präsidiums zu, gemäß § 26 der GeschOSyn die Reihenfolge der Tagesordnung gegebenenfalls abändern zu dürfen.

***TOP 4 Wahlprüfung (Vorlage 196)***

Die Synode wünscht keine Aussprache und nimmt das Ergebnis der Wahlprüfung durch den Synodalausschuss einstimmig an.

## **TOP 5 Bericht des Bischofs (Vorlage 197 A)**

Bischof Krug verliest seinen schriftlich vorliegenden Bericht.

Zu **Bereich A** wird keine Aussprache gewünscht.

In der Aussprache zu **Bereich B** wird das Thema ‚extreme Armut‘ behandelt und für eine bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden votiert sowie die Vernetzung aller involvierten Gruppen angeregt.

Bischof Krug führt dazu aus, dass die Gemeinden ihre Wahrnehmung zu diesem Thema schärfen und nach Lösungen ggfs. unter Einbeziehung des Diak. Werkes suchen sollen. Darüber hinaus regt er ein erstes Treffen zur Vernetzung unter Leitung des Diak. Werkes an.

**Bereich C:** Es gibt eine kurze Aussprache.

Militärdekan Wenzel erläutert in seinem Grußwort die Zuständigkeit der Dekanate und die Bedeutung der Seelsorge an Soldaten insbesondere im Auslandseinsatz. Er wünscht der Tagung einen guten Verlauf. Präsident Heinsen dankt.

## **TOP 5 Bericht des Oberkirchenrates (Vorlage 197 B)**

OKR Friedrichs verweist auf seinen schriftlichen Bericht. In Sachen ‚Intranet‘ hofft er auf eine Erfolgsmeldung bis zur Herbstsynode, ansonsten müsse eine deutliche Aufgabenkritik vorgenommen werden. Darüber hinaus gibt er weitergehende Auskünfte über das Thema Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer.

OKRin Dr. Albrecht informiert in Ergänzung zu ihrem schriftlichen Bericht über den Altersaufbau der Pfarrerinnen und Pfarrer von zur Zeit durchschnittlich 47,2 Jahren, dem Diensteintrittsalter von ca. 33 Jahren und einem Frauenanteil von etwa 30 %. Die Prokopffzahl der zu versorgenden Gemeindeglieder beträgt 2.145/Pfarrstelle, was im Vergleich zu anderen Gliedkirchen eine relativ hohe Zahl bedeutet.

Bei der Gemeindeberatung wird man künftig stärker Konzeptionsberatung durchführen anstatt der bisherigen Situation- und Krisenberatung.

OKR Prof. Dr. Pohlmann gibt in Ergänzung zu seinem Bericht Informationen über die Vikarsausbildung. Er weist darauf hin, dass ab dem 1. August 2007 im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule Schulvorstände darüber bestimmen, was unterrichtet wird. Das macht eine Kommunikation mit jeder einzelnen Schule notwendig, um den Stellenwert des Religionsunterrichts zu sichern. Eine Herausforderung der Zukunft ist die Vereinbarkeit von Ganztagschule und Konfirmandenunterricht. Nach seiner Meinung muss die Beauftragung für Konfirmandenarbeit fortgeführt werden, um die Kompetenz in diesem Bereich gebündelt abrufen zu können.

OKR Grobleben gibt ergänzende Hinweise zu seinem Bericht und verweist in diesem Zusammenhang auf weitere Vorlagen der Synodentagung. Weiter informiert er über die politische Situation in Togo. Signale der Verbundenheit und Solidarität werden als überaus wichtig angesehen.

Präs. Heinsen begrüßt als weitere Gäste Herrn Hellmold von der NWZ und Herrn Dr. Hasko von Bassi vom Luth. Verlagshaus.

Er informiert darüber, dass sich der Kirchensteuerbeirat um 16.00 Uhr zu einer Sitzung trifft.

Es folgt die Aussprache über die Berichte des Oberkirchenrates.

#### *Referat II:*

In der Aussprache wird intensiv das Thema der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer behandelt. In diesem Zusammenhang werden Bezüge hergestellt zur Finanzierung der Deckungslücke, die Bedeutung des Eintrittsalters in den Ruhestand, die Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

OKR Friedrichs weist darauf hin, dass das Gutachten der EKD mit Stichtag 31.12.2005 seit Ende 2006 vorliegt. Es stellt erstmalig eine Hochrechnung in dieser Form dar. Ergänzend informiert er darüber, dass die aktive Lebensarbeitszeit der Pfarrerinnen sich verkürzt, die Berufsgruppe tendenziell jedoch im Vergleich zu anderen ein durchschnittlich hohes Lebensalter erreicht (Männer 81 Jahre, Frauen 88 Jahre).

Präs. Heinsen dankt OKR Friedrichs für seine Ausführungen.

#### *Referat III:*

In der Aussprache werden die Themen Altersaufbau der Pfarrerschaft, Ehrenamt und Stellenumfänge der landeskirchl. Pfarrstellen besprochen.

In den Ausführungen von OKRin Dr. Albrecht wird deutlich, dass die Altersstruktur bis zum Jahre 2020 zu keinen Problemen bei der Stellenbesetzung führen wird. Eine Auswertung der nun laufend eingehenden Gemeindekonzepte bezieht auch das Thema Ehrenamt mit ein. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden Grundlage zur bedarfsgerechten Förderung des Ehrenamtes sein. Weiter informiert sie darüber, dass der Ist-Stellenplan jeweils Bestandteil des Haushaltes ist. Der Soll-Plan musste zuletzt aus sachlichen Gründen (z.B. Pfarrstelle für Fachberatung und Koordinierung regionaler Kooperationen) wegen der zu erwartenden Aufgabenfülle angepasst werden.

Präs. Heinsen verliest einen Antrag:

“Die Synode beauftragt den Rechts- und Verfassungsausschuss mit der Prüfung der grundgesetzlichen Rechtmäßigkeit der Sonderregelungen für Theologenehepaare entsprechend § 5 des Kirchengesetzes zur Regelung von besonderen Dienstverhältnissen für Pfarrer (PfbesDVG).

Der Rechts- und Verfassungsausschuss legt für die Herbstsynode dieses Jahres ggf. eine Gesetzesänderung als Beschlussvorlage vor.

Antragsteller: Syn. Patberg, 6 weitere Unterschriften (Syn. Weber, Baehr, Qualmann, Blütchen, Söhlke, Heberlein).

Der Antragsteller Syn. Patberg begründet seinen Antrag.

Syn. Qualmann stellt einen Antrag zur GeschOSyn.:

“Der Antrag des Syn. Patberg möge ohne Aussprache in der Synode direkt an den Rechts- und Verfassungsausschuss verwiesen werden.”

Die Synode stimmt dem Antrag mit deutlicher Mehrheit zu.

*Referat IV:*

In der Aussprache werden die Themen Pfarrerfortbildung, konfessionsgebundene Schule, Konfirmandenunterricht als AG im Rahmen des Schulunterrichts sowie Handreichung zur Qualifizierung der Schulvorstände an eigenverantwortlichen Schulen behandelt. OKR Prof. Dr. Pohlmann nimmt zu den einzelnen Beiträgen Stellung.

Mittagspause von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

*Referat V:*

In der Aussprache werden die Themen Betreuung der unter Dreijährigen in Kindergärten, Ausstieg aus der EZ, Unterstützung der Gemeindebriefe und Solidaritätsbekundung der Synode mit den Brüdern und Schwestern in Togo besprochen.

Nach Auskunft von OKR Grobleben gibt es bereits altersgemischte Gruppen in Kindergärten. Die erstmals in 1996 erfolgte Kündigung der EZ ist aufgrund der fortgesetzten Zusammenarbeit rechtsunwirksam. Die einjährige Kündigungsfrist erlaubt den Ausstieg in 2008.

Präsident Heinsen verliest folgenden Antrag:

“Die Synode möge beschließen:

Die in Beschluss VII (Struktur und Stellenplan zentrale Dienste) vorgenommene Streichung der Beauftragung für Konfirmandenarbeit wird nicht vollzogen.

Der Oberkirchenrat wird beauftragt, auch nach dem Ausscheiden von Pfarrerin Plote aus dem Dienst durch eine Beauftragung für Konfirmandenarbeit eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Konfirmandenzeit sicherzustellen.

*Begründung:* Die vielfältigen Aufgaben im Bereich KU, bei Visitationen, im Zusammenhang von KU und Jugendarbeit, bei der Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Gemeinden, kann der Inhaber der Pfarrstelle für Religionspädagogik neben den gewachsenen Aufgaben im Religionsunterricht nicht angemessen wahrnehmen.”

Antragsteller: Syn. Schaarschmidt, 7 weitere Unterschriften (Syn. Kubatta, Weber, Poeschel, Wilhelms, Schiwinsky-Frerichs, Hinrichs, N.N.)

Der Antragsteller Syn. Schaarschmidt erläutert seinen Antrag.

Die Synode beschließt mit Mehrheit, den Antrag in Betracht zu ziehen und verweist ihn an den Jugend- und Bildungsausschuss - mitberatend durch den Finanzausschuss.

Präs. Heinsen dankt für die Berichte.

### **TOP 12 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung – Leitungsstruktur (Vorlage 203) – 1. Lesung**

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein und gibt einen Hinweis auf die vorliegende Synopse.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des vorliegenden Entwurfes.

Die von Präs. Heinsen vorgeschlagene En-bloc-Abstimmung mit vorangehender Aussprache über die Artikel wird von der Synode unterstützt.

Artikel I	Ziff. 1 – 22 Keine Aussprache	Einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung
Artikel II	Ziff. 1 – 3 Keine Aussprache	Angenommen bei 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen
Artikel III	Ziff. 1 – 5 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel IV	Ziff. 1 – 3 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel V	Ziff. 1 – 5 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel VI	Ziff. 1 – 3 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel VII	Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel VIII	Ziff. 1 – 2 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel IX	Ziff. 1 – 3 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel X	Ziff. 1 – 3 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel XI	Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel XII	Ziff. 1 – 2 Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel XIII	Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen
Artikel XIV	Keine Aussprache	Angenommen bei 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

Der Überschrift wird zugestimmt.

Damit ist das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung in 1. Lesung beschlossen.

Die Synode stimmt auf Nachfrage des Präs. Heinsen der Verkürzung der 24-Stunden-Frist zu.

### **TOP 12 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung**

## **– Leitungsstruktur (Vorlage 203) – 2. Lesung**

In 2. Lesung wird auf eine Aussprache verzichtet.

Das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung wird en-bloc in 2. Lesung mit überwältigender Mehrheit bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

### **TOP 13 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung – Kreispfarramt (Vorlage 204)**

Syn. Qualmann führt ein und unterstreicht, dass es sich bei der Vorlage um kein Kirchengesetz handelt, sondern dass die Überschrift der Vorlage wie folgt lauten muss: **Beschluss der Steuerungsgruppe zur Organisation der Kirchenkreisebene.**

Weiter sind folgende Änderungen unter Punkt A 2. vorzunehmen:...Gemeindeleitung eine regionale Kooperationskonferenzen einzuberufen. .... Die **Jede** Konferenz gibt sich eine ...

Syn Qualmann unterstreicht, dass man sich damit in eine Erprobungsphase begibt und Anpassungen wahrscheinlich sind.

In der sich anschließenden Aussprache werden die Themen Finanzierung und Berufung diskutiert. Dabei wird festgehalten, dass nach Ablauf der ersten Berufungsperiode von 8 Jahren eine Stellenausschreibung für die Kreispfarrerposition vorgesehen wird.

Die Beschlussvorlage wird bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

### **TOP 14 Kirchengesetz zur Neuordnung der Kirchenkreise (Vorlage 205) – 1. Lesung**

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein. Er informiert darüber, dass es mehr als 50 Eingaben von Kirchengemeinden zur Umordnung der Kirchenkreise etc. gegeben hat. Das spricht für eine aktive Beteiligung. Das Ergebnis kann daher nur einen Kompromiss darstellen.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, weist darauf hin, dass die Sitzverteilung in den Kreissynoden in einer Verordnung geregelt wird, um evtl. erforderliche Anpassungen leichter vornehmen zu können.

Präs. Heinsen verliest 2 Anträge:

1. "Redaktionelle Änderung zu § 6 Abs. 2:

Rechte und Pflichten fusionierter Kirchenkreise gehen auf den **jeweils neuen** Kirchenkreis über.”

Antragsteller: Syn. Söhlke, 4 weitere Unterschriften (Syn. Patberg, Baehr, Lilienthal, Menz)

Syn. Söhlke begründet seinen Antrag.

Die Synode beschließt, sich mit dem Antrag zu befassen.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt, die Änderungen vorzunehmen.

Der Antrag wird bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

2. “Die Synode stimmt dem Kirchengesetz zu und beschließt:  
Die Benennungen der sechs Kirchenkreise im Gesetz können auf Antrag der Kreissynoden bis zur Herbsttagung 2007 geändert werden.”

Antragsteller: Syn. Qualmann, 5 weitere Unterschriften (Syn. Schubert, Blütchen, Dr. Seeber, Harrack, Heuer)

Syn. Qualmann erläutert seinen Antrag.

Die Synode beschließt, sich bei 2 Gegenstimmen mit dem Antrag zu befassen.

Auf Wunsch der jetzigen Kirchenkreise Delmenhorst und Oldenburg Land soll für den im Gesetzentwurf bezeichneten Kirchenkreis Wildeshäuser Geest/Delmenhorst die Bezeichnung Delmenhorst / Oldenburg Land verwandt werden.

Der Änderung wird bei 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Der Antrag des Syn. Qualmann wird bei 12 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Die Artikel werden einzeln zur Abstimmung gestellt:

- |           |             |  |
|-----------|-------------|--|
| Artikel 1 | Ziff. 1 – 3 | Es erfolgt eine kurze Aussprache.<br>Bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. |
| Artikel 2 | § 1 – 8     | Es erfolgt eine kurze Aussprache über § 4.   |

Präs. Heinsen verliest folgenden Änderungsantrag:

“Art. 2 § 4

Mitarbeiter, die vom Kirchenkreis für einen Dienst angestellt sind ...”

Antragsteller: Syn. Qualmann, 4 weitere Unterschriften (Syn. Menz, Geerken-Thomas, Dr. Seeber, Schubert)

Die Synode stimmt zu, auf das in § 48 Abs. 3 GeschOSyn vorgesehene Prozedere zu verzichten.

Die Synode stimmt dem Antrag bei 3 Enthaltungen einstimmig zu.

Der Artikel 2 wird mit den vorgenannten Änderungen bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Artikel 3 Ziff. 1 – 2 Es erfolgt keine Aussprache.  
Bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.  
Artikel 4 Es erfolgt keine Aussprache.  
Bei 2 Nein-Stimmen angenommen.

Für die Überschrift wird folgender Änderungsantrag verlesen:

“Zu Artikel 1 soll in der Überschrift vor Kirchengesetz ‚Zweiund-  
dreißigstes‘ eingefügt werden.”

Antragsteller: Syn. Teetzmann, 4 weitere Unterschriften (Syn.  
Juknat, Otzen, N.N.)

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Das Kirchengesetz wird in 1. Lesung bei 1 Nein-Stimme so beschlossen.

Die Synode stimmt auf Nachfrage des Präs. Heinsen der Verkürzung der 24-  
Stunden-Frist zu.

### ***TOP 12 Kirchengesetz zur Neuordnung der Kirchenkreise (Vorlage 205) – 2. Lesung***

In 2. Lesung wird auf eine Aussprache verzichtet.

Das Kirchengesetz zur Neuordnung der Kirchenkreise wird en-bloc in 2. Lesung  
mit überwältigender Mehrheit bei 3 Gegenstimmen beschlossen.

### ***TOP 15 Kirchengesetz über die Errichtung von 6 Pfarrstellen für Kreispfarrer (Vorlage 206) – 1. Lesung***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das  
Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat,  
empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindedienst und Seelsorge, Syn.  
Harrack, empfiehlt ebenfalls die Annahme des Gesetzes.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Paragraphen werden einzeln zur Abstimmung aufgerufen.

§ 1	Keine Wortmeldung	Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.
§ 2	Keine Wortmeldung	Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.
§ 3	Keine Wortmeldung	Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.
Überschrift	Keine Wortmeldung	Bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Präs. Heinsen stellt das Gesetz in 1. Lesung als gesamtes Paket zur Abstimmung. Es wird bei 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

***TOP 16 Kirchengesetz über die Errichtung einer landeskirchl. Pfarrstelle für Fachberatung und Koordinierung regionaler Kooperationen (Vorlage 207) – 1. Lesung***

OKRin Dr. Albrecht bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindedienst und Seelsorge, Syn. Harrack, empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt ebenfalls die Annahme des Gesetzes.

Zum Gesamtentwurf wird keine Aussprache gewünscht.

Die Paragraphen werden einzeln zur Abstimmung aufgerufen.

§ 1	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.
§ 2	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.
§ 3	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme angenommen.
§ 4	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme angenommen.
Überschrift	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

Es wird das Gesamtpaket zur Abstimmung gestellt und bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen angenommen.

Präs. Heinsen informiert über das Ausscheiden von Pfarrer Harrack und gibt einen Überblick über sein langjähriges Engagement für die Synode. Er dankt im Namen der Synode und übergibt ein Präsent.

Kaffeepause von 15.45 Uhr bis 16.35 Uhr.

Präs. Heinsen begrüßt den Syn. Wessels und verpflichtet ihn.

***TOP 14 Kirchengesetz zur Neuordnung der Kirchenkreise (Vorlage 205)***

## **Verordnung über die Sitzverteilung in den Kirchenkreissynoden**

Präs. Heinsen stellt die Verordnung zur Aussprache.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Paragraphen werden einzeln zur Abstimmung gestellt.

§ 1	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme u. 1 Enth. beschlossen.
§ 2	Keine Wortmeldungen	Bei 2 Nein-Stimmen u. 1 Enth. beschlossen.
§ 3	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme u. 1 Enth. beschlossen.
§ 4	Keine Wortmeldungen	Bei 1 Nein-Stimme u. 1 Enth. beschlossen.
Überschrift	Keine Wortmeldungen	Einstimmig beschlossen.

Die gesamte Verordnung wird bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

### **TOP 10 Bericht der Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturereform (Vorlage 201)**

OKR Friedrichs informiert über den Sachstand der Arbeitsgruppe und verweist auf den vorliegenden Zwischenbericht.

Es folgt eine kurze Aussprache.

### **TOP 17 Änderung der Geschäftsordnung für die Synode der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg (Vorlage 208)**

Präsident Heinsen informiert über die formalen Voraussetzungen der Änderung der Geschäftsordnung der Synode und berichtet über die Behandlung im Geschäftsausschuss.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, erläutert die Hintergründe der Änderung der Geschäftsordnung für die Synode.

In der sich anschließenden Aussprache regt Syn. Qualmann Änderungen bei den Ausschussbezeichnungen im § 11 an und reicht einen entsprechenden Antrag ein.

Präsident Heinsen verliest den Antrag:

- “§ 11 4. Ausschuss für Gemeindedienst und Seelsorge  
5. Ausschuss für Jugend, Bildung, kirchliche Werke, Einrichtungen und Öffentlichkeitsarbeit.”

Antragsteller: Syn. Qualmann, 4 weitere Unterschriften (Syn. Menz, Schubert, Dr. Seeber, Geerken-Thomas)

Die Synode stimmt zu, auf das in § 48 Abs. 3 GeschOSyn vorgesehene Prozedere zu verzichten.

Der Antrag wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Die Artikel werden einzeln zur Abstimmung gestellt.

Artikel 1	Ziff. 1 – 5	Ohne Aussprache	Bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.
Artikel 2		Ohne Aussprache	Einstimmig angenommen.
Gesamtvorlage		Ohne Aussprache	Einstimmig beschlossen.

Präs. Heinsen gibt den Vorsitz an Vizepräs. Müller ab.

### ***TOP 6 Bericht des Vorsitzenden des Synodalausschusses***

Der Vors. des Synodalausschusses, Präs. Heinsen, gibt seinen Bericht für den Zeitraum November 2006 bis Mai 2007.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Vizepräs. Müller dankt für den Bericht und gibt den Vorsitz zurück an Präs. Heinsen.

### ***TOP 7 Bericht des Kirchensteuerbeirates (Vorlage 198)***

Der Vors. des Kirchensteuerbeirates, Syn. Kühn, verweist auf seinen schriftlichen Bericht, gibt kurze Zusatzinformationen und dankt den Mitarbeitern des Oberkirchenrates.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### ***TOP 11 Bericht über die VI. Tagung der 8. Synode der Konföderation am 10. März 2007 in Hannover (Vorlage 202)***

Präs. Heinsen verweist auf den schriftlich vorliegenden Bericht des Syn. Dr. Thierfeld.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

### ***TOP 18 Zustimmung zum Kirchenbeamtenengesetz der EKD (Vorlage 209)***

OKR Friedrichs verweist auf die Vorlage.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Die Synode stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Präs. Heinsen schließt die Sitzung um 17.20 Uhr

OKRin Dr. Albrecht beendet den Verhandlungstag mit dem Lied 322,1-7 und einem Abendgebet von Detlev Block.



Heinsen  
Präsident

gez.

Mayer  
Schriftführer

**Kollekte: 266,50 € für die Seemannsmission**